



**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am  
25.01.2024**

**Aktenzeichen: 70 00 66 / Mo**


**hier: Punkt 9 – Gelbe Tonnen (SPD)  
Vorlage 0166/2024**

Die aktuelle Systemfestlegung mit den Dualen Systemen über die Sammlung von Leichtstoffverkaufsverpackungen (LVP) sieht in Mainz stadtweit nach wie vor grundsätzlich eine Sacksammlung vor. Gefäße kommen nur bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Wohneinheiten und auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen zum Einsatz.

Jeder Änderung der Abstimmungsvereinbarung müssen die Dualen Systeme zustimmen. Sacksammelsysteme sind kostengünstiger als der Einsatz von festen Gefäßen. Darüber hinaus werden in Gelben Abfallgefäßen erfahrungsgemäß in deutlich höherem Maße illegal andere Abfälle bzw. Restmüll entsorgt, was den Sortieraufwand erhöht, das Recycling der verunreinigten LVP-Mengen beeinträchtigt und zusammen mit den Beseitigungskosten steigender Restabfallmengen bei den Dualen Systemen zu weiteren Erhöhungen der Entsorgungskosten führt. Die Dualen Systeme sind daher grundsätzlich abgeneigt, der Umstellung von Sammelsystemen von Säcken auf Gefäße zuzustimmen. Insbesondere gilt dies, wenn die Gelben Gefäße dann auch noch im Vollservice geleert werden sollen, wie es seitens der Stadt Mainz in der Rahmenvorgabe vom 10.03.2020 verlangt worden ist. Die Rahmenvorgabe war nach rechtlicher Einschätzung gerichtlich nicht durchsetzbar. Sie wurde daher von der Stadt Mainz im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs Mitte 2022 zurückgenommen. U. a. einigten sich die Parteien auf eine Fortführung der LVP-Sacksammlung bis zum 31.12.2026, allerdings mit Gelben Säcken in einer etwas besseren Qualität.

Vor dem 01.01.2027 kann daher in Mainz keine Umstellung des LVP-Sammelsystems erfolgen. Ob sich die Stadt Mainz „in einem zweiten Anlauf“ gegenüber den Dualen Systemen durchsetzen können wird, bleibt abzuwarten. Hauptgrund für das Scheitern der Verhandlungen war seinerzeit die Forderung der Leerung der Gelben Gefäße im Vollservice, weil Vollservice nach der Rechtsprechung nicht als Bestandteil eines kommunalen Entsorgungsstandards gesehen wird. Die Chancen sollten daher besser stehen, wenn Teilservice akzeptiert wird.

Mainz, 16.02.2024

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete